

n \ddot{u} nen noch als Tr \ddot{a} ger des dinglichen Patronates¹⁰⁷. Bis 1320 war die Pfarrkirche endg \ddot{u} ltig ins Glottertal gekommen¹⁰⁸, und um die Mitte des 14. Jahrhunderts ist auch der konstanzer Dinghof endg \ddot{u} ltig im Glottertal. Der Dinghof der G \ddot{u} ter des Domkapitels Konstanz verzeichnet um 1350 insgesamt 18 Lehen und 9 Schupposen im Glottertal und je 5 Lehen zu Maurach und Denzlingen, die in den Dinghofverband geh \ddot{o} rten¹⁰⁹.

Die Besitzverteilung und die Abgrenzung des Waldkircher und Konstanz-Mauracher Teiles im Glottertal l \ddot{a} sst gewisse Schl \ddot{u} sse zu auf die Zeit und Reihenfolge der wirtschaftlichen Erschlie \ddot{s} ung und der herrschaftlichen Erfassung des Tales. Soweit der Dinghof von Waldkirch, „Glottter uff der eigenschaft“, sich ausdehnte, reichte das Gebiet, das am ehesten in wirtschaftliche Nutzung genommen und bis zur Trennung des Besitzes von Maurach und Waldkirch erfa \ddot{s} t war. Die G \ddot{u} ter Waldkirchs im Glottertal bezeichnen jenen Teil, der um den Anfang des 10. Jahrhunderts sich in der Hand des Herzogs Burkard befand. Das obere Talgebiet geh \ddot{o} rte zu dem Dinghof in Maurach; es umfa \ddot{s} t jenen Teil des Glottertales, der nicht mehr im Besitz des Herzogs war, sondern auf den der Graf im Breisgau Anspruch erhob; dieser aber gr \ddot{u} ndete sich darauf, da \ddot{s} das obere Tal von Maurach aus wirtschaftlich in Nutzung genommen wurde. Der Konstanzer Besitz im Glottertal umschreibt jenes Gebiet, das wirtschaftlich und siedlungsm \ddot{a} ssig von der Grundherrschaft auf dem Mauracher Berg erschlossen wurde. Die Entwicklung und die schlie \ddot{s} liche Verlegung der Pfarrei vom 10. bis 14. Jahrhundert l \ddot{a} sst die allm \ddot{a} hliche Zunahme der Bev \ddot{o} lkerung und die Ausweitung des Landesausbaues im Glottertal erkennen. Der Abschlu \ddot{s} dieser zweiten, mit Maurach verkn \ddot{u} pften Siedlungsperiode l \ddot{a} sst sich aus der Ausdehnung der Konstanzer Grundherrschaft entnehmen. Die Seitent \ddot{a} ler der Glotter wurden zwar noch in dem Pfarrverband mitumfa \ddot{s} t, nicht mehr dagegen in der Grundherrschaft. Erw \ddot{u} nschten Aufschlu \ddot{s} \ddot{u} ber die Siedlungsverh \ddot{a} ltnisse und Herrschaftsanspr \ddot{u} che am Ende des Glottertales bringt uns der Rotulus Sanpetrinus. Das oberste St \ddot{u} ck des Talgebietes mit der Siedlung Rohr \ddot{u} bergab Arnold von Kenzingen 1111–1122 an St. Peter; gleichzeitig \ddot{u} bertrug er seine Anspr \ddot{u} che an ungerodetem Waldland in der gleichen Gegend¹¹⁰. Die Fassung des Rotulus Sanpetrinus scheidet demnach zwischen der noch kleinen Siedlung Rohr und einem noch unerschlossenen Gebiet im Schwarzwald, \ddot{u} ber das Arnold von Kenzingen bereits Besitzrechte beanspruchte. Es begegnet uns also das Bild einer mitten im Ausbau befindlichen Landschaft; das oberste St \ddot{u} ck des Glottertales wird mithin um die Wende des 11./12. Jahrhunderts von einer in den Schwarzwald vorsto \ddot{s} enden Siedlungsbewegung erfa \ddot{s} t sein. Um die gleiche Zeit wurde ein St \ddot{u} ck des Glottertales von Ludwig von Denzlingen besetzt; es ging 1111–1122 ebenfalls

¹⁰⁷ Bischof Heinrich von Konstanz verkauft am 1. Juli 1302 an sein Domkapitel possessiones nostras et curias Mure ac Glotern in Prisaugia sitas cum iure patronatus ecclesie in Mure eiusdem curtibus annexo; Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins 20, 367; Reg. ep. Constant II 44 n. 3276.

¹⁰⁸ Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins 20, 357; Freib. Di \ddot{z} . Archiv N. F. 13 (1912) 36 f.

¹⁰⁹ Zeitschrift f. Gesch. d. Oberrheins 20, 381 f.

¹¹⁰ Quidam vir nobilis Arnoldus nomine de Kenzingen viculum quendam q. d. Rora et totam portionem ditionis proprie, quam in hac silva que Swarzwalt appellatur visus est habere, . . . beato Petro tradidit; Freib. Di \ddot{z} . Archiv 15, 141; F l e i g, Rot. Sanpetr. S. 101 n. 11.